

Anton Hoflacher
Bürgermeister

tel. +43 (0)5338 / 7205
fax +43 (0)5338 / 7205-109
gemeinde@kundl.tirol.gv.at
www.kundl.tirol.gv.at

KUNDMACHUNG

Gemäß § 55 Abs. 6 der Tiroler Gemeindeordnung 2001, LGBL Nr. 36/2001 idgF, wird Herrn AL Mag. Klaus Fankhauser die Berechtigung zur Unterfertigung von folgenden Schriftstücken im Namen des Bürgermeisters übertragen:

- Behördliche Bescheide und schriftliche Erledigungen im Zusammenhang mit Verwaltungsverfahren im Zuständigkeitsbereich des Bürgermeisters in der Hoheitsverwaltung.
- Schreiben, Erledigungen und Bestellungen im Zuständigkeitsbereich des Bürgermeisters im Bereich der Privatwirtschaftsverwaltung der Marktgemeinde Kundl sowie elektronische Überweisungen (gemeinsam mit einem zweiten Bediensteten im Vieraugenprinzip).

Nicht von dieser Ermächtigung umfasst sind Ein- und Auszahlungsanordnungen sowie die Abgabe von Erklärungen, denen ein Beschluss eines Gemeindeorgans (Gemeinderat, Gemeindevorstand) zugrunde liegt.

Kundl, 15.03.2019

Der Bürgermeister:



Anton Hoflacher

Angeschlagen am: 18.03.2019

Abgenommen am: 02.04.2019